



Bewerbung - KÜNSTLER AGB

Der DEUBEL-Künstlervermittlung (Agentur)

§ 1 BEWERBUNG / ALLGEMEINE KÜNSTLERDATENBANK

§ 1.1 Künstler aller Art können sich bei www.deubel-kuenstler.de durch Zusendung von Bildern, Videos, Hörproben usw. bzw. Ausfüllen unseres Bewerbungsbogens bewerben.

§ 1.2 Die Agentur erstellt für geeignete Künstler (online auf der Website) Kurzinformationen mit Hilfe dieser potenziellen Kunden auf die angebotenen Dienstleistungen der Künstler aufmerksam gemacht werden.

§ 1.3 Die Agentur erklärt, dass Sie auf Wunsch des Künstlers sämtliche auf der Webseite befindliche Informationen über den betreffenden Künstler offline stellt und die Daten des Künstlers aus der Datenbank löscht. Die Frist hierfür ist 30 Tage nach schriftlicher Erklärung durch den Künstler.

§ 1.4 Die Löschung der Daten eines Künstlers von den Webseiten der Agentur ist kostenfrei, solange der/die Künstler/in mindestens 12 Monate auf der Webseite vertreten war. Vor Ablauf dieser Frist ist die Löschung mit einer Gebühr von einmalig 50 € verbunden. Diese Gebühr ist vom Auftraggeber der Löschung zu tragen.

§ 1.5 Mit der Bewerbung bei der Agentur versichert der Künstler seine Volljährigkeit und den Besitz einer gültigen Steuernummer bzw. Steueridentifikationsnummer beim zuständigen Finanzamt.

§ 1.6 Sollte sich beim Künstler etwas an dem Status seiner gewerblichen Tätigkeit ändern, versichert dieser die Agentur darüber unverzüglich schriftlich zu informieren.

§ 2 VERMITTLUNG

§ 2.1 Nach der Annahme der Buchung durch den Kunden leitet die Agentur die Buchung an den entsprechenden Künstler weiter, wenn diese Buchung dann durch den Künstler bestätigt wird, gilt diese als verbindlich angenommen.

§ 2.2 Bei Zustandekommen von einer Vermittlung zwischen Künstler und Kunden erhält die Agentur, wenn nicht anders vereinbart eine Provision.

§ 2.3 Die Höhe der Provision liegt im Ermessen der Agentur und ist im Gesamtbetrag enthalten, der dem Kunden mitgeteilt wird.

§ 2.4 Bei Buchungsbestätigung entsteht ein Vermittlungsvertrag zwischen der Agentur und dem Kunden sowie der Agentur und dem Künstler. Gegenstand dieses Vertrags sind die korrekte Weiterleitung der Buchungsdaten des Kunden an den Künstler sowie die Übereinkunft des Kunden bezogen auf bestimmte Rahmendaten der betreffenden Buchung (z.B. Zeit/Ort/Vergütung etc.).

§ 2.5 Über die Durchführung der vermittelten Tätigkeit an sich entsteht ein weiterer Vertrag direkt zwischen dem Künstler und dem Kunden. Im Rahmen dieses Vertrags werden Haftungsansprüche und weitere Details zwischen dem Künstler und dem Kunden geregelt. Sämtliche Ansprüche gegenüber der Agentur bezogen auf den Dienstleistungsvertrag sind hierbei ausgeschlossen. Die zwischen Agentur und Kunden übereinkommenden Absprachen (z.B. Ort/Zeit/Vergütung etc.) sind hierbei ergänzend zu berücksichtigen.

§ 2.6 Bei einer kurzfristigen Stornierung der Buchung bietet die Agentur dem Künstler an, dem Kunden folgende Ausfallgagen in Rechnung zu stellen und an den Künstler weiter zu leiten:

30% bis 4 Wochen vor dem Auftrittdatum.

50% bis 1 Woche vor dem Auftrittdatum.

70% bis 48 Stunden vor dem Auftrittdatum.

Unter 48 Stunden vor dem Auftrittdatum wird die Gage zu 100 % fällig.

Die Zahlung der Ausfallgage von der Agentur an den Künstler ist abhängig von der Bezahlung der Rechnung von Seiten des Kunden. Sollte der Kunde die Rechnung über die Ausfallgage nicht aus eigenen Stücken bezahlen, erlischt der Anspruch auf die Zahlung einer Ausfallgage. Die Agentur tritt demnach nicht als Inkasso für den Künstler in Kraft. Dem Künstler steht dann offen eigene Ersatzansprüche aus dem mit dem Kunden eingegangenen Dienstleistungsvertrag durchzusetzen und auf das Angebot der Agentur zu verzichten. Die Agentur stellt dem Künstler hierfür die erforderlichen Daten des Kunden bereit.

§ 2.7 Der Künstler erklärt dem Kunden ein 24-stündiges kostenloses Rücktrittsrecht einzuräumen. Das Rücktrittsrecht tritt ab Erhalt der Buchung in Kraft.

§ 3 RECHTE UND PFLICHTEN VON KÜNSTLERN DER AGENTUR

§ 3.1 Sollte ein Künstler einen von ihm bestätigten Auftrag nicht wahrnehmen ist er trotzdem verpflichtet die vereinbarte Vermittlungsprovision, in voller Höhe, an die Agentur zu entrichten.

§ 3.2. Im Falle von akuter Krankheit (ausgenommen Alkohol- oder Drogenmissbrauch) oder höherer Gewalt erlischt der Anspruch der Agentur auf eine Ausfallzahlung. Die Nachweispflicht hierüber liegt beim Künstler und hat spätestens 3 Tage nach Datum des Auftritts zu erfolgen, in Form von Fotos, öffentlichen Verkehrsmeldungen oder Krankschreibungen etc.

§ 3.3 Alle Künstler, welche von der Agentur vermittelt werden sind selbstständige Unternehmer und müssen für alle aus Transaktionstätigkeiten entstehenden steuer-, sozial- und versicherungsrechtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Künstler zugehörigen Staat selbst aufkommen und diesen auch selbstständig nachgehen.

§ 3.4 Soweit nicht anders besprochen gilt die Agentur ausschließlich als Vermittlungsagentur. Vertragsparteien über die Durchführung des Auftrags sind Auftraggeber und Künstler.

§ 4 NUTZUNGSRECHTE UND BILDER / BEWERBUNG

§ 4.1 Mit der Bewerbung bei der Agentur und den dazu gehörigen Webseiten überträgt der Bewerber die Nutzungsrechte des zugesandten Bild- und Videomaterials an die Agentur und allen dazu gehörigen Webseiten sowie Printkampagnen.

§ 4.2 Mit der Bewerbung bei der Agentur und den dazu gehörigen Webseiten bestätigt der Bewerber, dass sämtliche Ansprüche, welche wegen Bild- und Tonmaterial entstanden sind oder entstehen könnten abgegolten sind und dass das Bild- und Tonmaterial frei von Rechten Dritter ist. Sollte es zu Ansprüchen Dritter bezüglich Urheberstreitigkeiten kommen, übernimmt diese der Bewerber in voller Höhe. Dazu zählen im Fall eines gerichtlichen Verfahrens auch die Kosten dessen.